



Verordnung über die Nutzung des Funkfrequenzspektrums (VNF)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 18. November 2020¹ über die Nutzung des Funkfrequenzspektrums wird wie folgt geändert:

Art. 63 Abs. 2

² Funkkonzessionen für die analoge Verbreitung von Radioprogrammen behalten ihre Gültigkeit über ihr bisheriges Ablaufdatum hinaus bis zum 31. Dezember 2026.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident: Alain Berset
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ SR 784.102.1